

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

49 (21.6.1837)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 49. Mittwoch den 21. Juni 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Eröffnung des Hebammen-Unterrichts zu Heidelberg.

Da der zweite diebständige Lehrkurs für angehende Hebammen am 1. August seinen Anfang nehmen wird, so werden die Großh. Ämter, Physikate und Gemeinderäte hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit die Verfügung getroffen werde, daß in den Dtschaften, wo Hebammen fehlen, taugliche Subjekte zur Erlernung der Hebammenkunst gewählt und zum Unterrichte an die unterzeichnete Stelle gewiesen werden, wobei man sich zu bemerken veranlaßt findet, daß bestehender hohen Verordnung gemäß, bei der Wahl der Schülerinnen neben dem sittlichen Betragen vorzüglich auf die erforderlichen Geistes-Anlagen und darauf gesehen werde, daß die zu wählenden Personen nicht über 30 Jahre alt sind.

Heidelberg den 14. Juni 1837.

Der Vorstand der Großherzoglichen Hebammenschule.
M ä g e l e.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Oberwolfach, Amts Wolfach, dem Pfarrer Anton Wahnsiedel zu Honau gnädigst zu verleihen geruht. Hiedurch ist die kath. Pfarrei Honau, Amts Rheinbischofsheim, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 500 fl. in Geld und Naturalsumme erledigt worden. Die Kompetenten um die Pfarrei haben sich nach Maßgabe der Verordnung im Rggblt. vom Jahr 1810 Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch die Entfernung des Pfarrers Johann Nepomuk Schmidt ist die kath. Pfarrei Mörsbronn, Amts Gerensbach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 570 fl. in Geld, Zehnten und Güterbenutzung erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich gemäß der Verordnung im Rggblt. Nro. 38. vom Jahr 1810 Art. 2. und 3. bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Man findet sich veranlaßt, daß im April d. J. erfolgte Ausschreiben der neuerrichteten zweiten Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rüsheim, Amts Tauberbischofsheim, mit dem normalmäßigen Gehalt von jährlich 250 fl. nebst freier Wohnung und Schulgelddantheit dahin zu berichtigen, daß sich die Bewerber für diesen Dienst nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Tauberbischofsheim innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Die erledigte, mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rothenfels, Oberamt Rastatt, ist dem Hauptlehrer Dionis Hertweck zu Hügelshaus im nämlichen Oberamtsbezirk übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hügelshaus, mit dem gesetzlich regulirten Dienstlohn von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa

118 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Nro. 38. durch ihre Bezirkschulvisitatoren bei der Bezirkschulvisitatur Rastatt innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das am 31. Mai l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Wilhelm Ludwig Roth in Hasel, Schulbezirks Schopfheim, ist die ev. prot. Schullehre daselbst, mit einem nach dem Erkenntnis der Großh. Regierung des Oberheinfreises vom 25. Juni 1836 regulirten Dienstentlohn von 187 fl. 31 kr. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 36 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Schullehre haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitatoren zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Carators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Eppinngen.

(2) zu Sulzfeld an den nach Nordamerika auswandernden Enghardt Klebsattel, auf Freitag den 30. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Welschensteinach an den Kanus Schwendemann, welcher gesonnen ist mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 20. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen frühern Accisors Friedrich Herlan, auf Dienstag den 11. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen pensionirten Postrevisors Nepomuk Wehrl, auf Dienstag den 18. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Lahr

(1) zu Dinglingen an den in Gant erkannten verstorbenen ehemaligen Briefträger Andreas Kappus, auf Mittwoch den 12. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Wittenweier an den in Gant erkannten verstorbenen Theobald Läßle und dessen Witwe Maria Salome Blum, auf Donnerstag den 20. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Achern. [Gläubigeraufruf.] Der Küfer Anton Früh von Sasbach ist mit Rücklassung einer Wittwe und Kindern aus zwei Ehen gestorben: diese wollen sich über die Theilnahme an der Gemeinschaft und die Erbantretung nicht eher erklären, bis der Activ- und Passivstand des Nachlasses gehörig erhoben ist. Zu dem Behufe werden auf den Antrag dieser Relicten die Gläubiger des Anton Früh vorgeladen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden in der auf Freitag den 7. Juli Morgens 8 Uhr in Sasbach vor dem dortigen Theilungscommissariat anberaumten Tagfahrt, bei Vermeidung der etwaigen Nachtheile anzumelden.

Achern den 16. Juni 1837.

Groß-Bezirksamt.

(1) Lahr. [Gläubigeraufruf.] Die Gläubiger der verstorbenen Kübler Johann Christian Schüttig'schen Eheleute in Heilienzell, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche Montags den 10. Juli d. J. Vormittags bei der Theilungskommission im Hirschwirthshause in Heilienzell unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden, widrigenfalls man auf sie bei der Erbtheilung und Verweisung keine Rücksicht nehmen könnte. Lahr den 16. Juni 1837.

Groß-Unterevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Baden. [Zählung u. Signalement.] Der unten signalisirte Alois Essenwein von

hier, Tambour im Groß. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3. hat sich am 4. d. M. unerlaubterweise aus seiner Garnison Rastatt entfernt, weshalb derselbe aufgefodert wird, binnen 6 Wochen sich entweder dießseits oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erkannt, und nach den Landesgesetzen bestraft werden wird. Gleichzeitig ersuchen wir die resp. Behörden auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall arretiren und einliefern zu wollen.

Signalment.

Alter 16 Jahre, Größe 5' 4" 2", Körperbau mittlern, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase mittlere, Kinn spizig, Bart keinen. Baden den 15. Juni 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalment.] Am 15. Juni d. J. Morgens ist der Sträfling im allgemeinen Arbeitshause dahier Friedrich Mayer von Langensteinbach von der Arbeit entwichen. Es wird um Fahndung auf denselben, und dessen sicherer Transportierung bisher, auf Betteiten gebeten.

Pforzheim den 17. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

Signalment.

Alter 34 Jahre, Größe 5' 4" 2", Farbe der Haare dunkelbraun, Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsfarbe länglich, Gesichtsfarbe blaß, Stirne oval, Nase mittler, Mund mittler, Zähne gut, Bart braun.

Kleidung: Ein leinener Wamms, ein Paar leinene Hosen, ein Hemd, ein blau leinenes Halstuch, eine halbleinene Kappe und ein Paar Schuhe.

(3) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Gestern Abend wurden in einem hiesigen Privathause die unten beschriebene Gegenstände entwendet. Dieses Diebstahls hat sich der ebenfalls unten signalisirte Ludwig Kögeler von Weingarten dringend verdächtig gemacht. Wir bitten daher um Fahndung auf denselben und das Entwendete.

Karlsruhe den 6. Juni 1837.

Großh. Stadtkamt.

Beschreibung des Ludwig Kögeler.

Derselbe ist ohngefähr 6' groß, 19 Jahre alt, hat gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Haare, blassgelichen Augen, keinen Bart, gewöhnliche Nase und Mund, und schlankte Statur. Derselbe trug einen blauen Wamms, graue Beinkleider von biberartigem Zeug, hellbraune Luchwiste mit

2 Reihen, wahrscheinlich metallener Knöpfe, eine blaue Kappe mit ledernem Schild und Halbstiefel.

Beschreibung des Entwendeten.

Ein Beutel von Perlen gestrickt, Rosen und Laub als Verzierung vorstellend. Er hatte ein Schloß von gelbem Metall. Es befanden sich einige Gulden in Sechsbägern und Sechsen darin.

(1) Neckarbischofsheim. [Diebstahl.]

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde dem Adam Sauler von Helmstadt aus seiner Behausung 4 Stück Häfen und 2 Stück nachwerkten Tuch entwendet, was wir zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neckarbischofsheim den 13. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In verfloßener Nacht wurde dem Thomas Merbel in Diersdorf nachbeschriebenes Pferd sammt Zaum aus dem Stall entwendet, was wir Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Beschreibung des Pferdes sammt dem Zaum.

Das Pferd ist eine Stutte, Schimmel mit wenigen einzelnen schwarzen Haaren und mit einer großen Geschwulst an der Brust, welche nächstens ausbrechen kann. Das Pferd ist 10 Jahre alt, ungesähr 13 Fäuste hoch und hat einen Werth von 11 Louisd'or. Der Zaum ist einfach und ziemlich alt mit schwarzledernem Kopfgestell und Zügel, weith letztere schon zusammengesetzt und am Ende mit einem eisernen Ring versehen sind. Bornen am Gebiß befinden sich zu beiden Seiten alte eiserne Ketten und hat der ganz Zaum noch einen Werth von 30 fr.

Rastatt den 15. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde dem Adam Schröder in Bietigheim mittelst Einbruchs das unten beschriebene Pferd entwendet. Wir ersuchen nun sämtliche Polizeibehörden, sowohl auf den entwendeten Gegenstand als den zur Zeit noch unbekanntem Thäter fahnden zu lassen und im Entdeckungsfall und hievon gefälligst zu benachrichtigen.

Rastatt den 11. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

Beschreibung.

Das Pferd ist eine Rappstutte, 9 bis 10 Jahr alt, 13 bis 14 Fäuste hoch, und trägt kein besonderes Abzeichen an sich.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Der dahier

wegen Diebstahl in Untersuchung stehende Anton Weber von Möschnbach, Amts Oberkirch, hat unter Anderm auch eingestanden, daß er im vorigen Spätjahr einem fremden Güterfuhrmann, neben dessen Wagen er des Nachts vorbeigelassen sei, ein Paar lange Fuhrmannsstiefel, die an der s. g. Landwehr des Wagens gehängt seyen, von dort hinweggenommen habe. Man fordert nunmehr den unbekanntem Eigentümer dieser Stiefel hiermit auf, bei seiner vorgelegten Behörde anzugeben, wie diese Stiefel ausgesehen, und was für einen Werth dieselben haben, damit von dieser weitere Mittheilung anher gemacht werden kann.

Kork den 15. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [Coftale.] Wagnermeister Ulrich Kauth von Karlsruhe hat gegen Gottfried Bodamer von Grünwettersbach auf den Grund einer Schuldburkunde vom 14. Dezember 1834, worin Gottfried Bodamer von Grünwettersbach den Empfang eines baaren Darlehens von 150 fl. gegen 5 pSt. Zinsen bescheinigt, und binnen 14 Tagen solches rückzuerstatten versprochen hat, so wie auch auf den Grund der heimlichen Entweichung desselben aus seinem Vaterland, vor Berichtigung dieser Schuld, eine Klage dahier erhoben und die Bitte gestellt, den Beklagten nach gestiegenen Verhandlungen für schuldig zu erkennen, die eingeklagten 150 fl. nebst Zinsen zu 5 pSt. seit dem 14. Dezember 1834 bis zum Zahlungstag, an den Kläger binnen 14 Tagen, bei Executionsvermeidung zu bezahlen, und sämtliche Kosten zu tragen. Zur mündlichen Verhandlung dieser Klage haben wir nun Tagfahrt auf Dienstag den 15. August d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe nach Maßgabe des §. 272. der Prozeßordnung hiermit öffentlich aufgefordert, an der anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen, sich auf die erhobene Klage vernehmen zu lassen, und etwaige Einreden vorzuschützen, als sonst im Fall ungehorsamen Ausbleibens der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden jede Ciarede für versäumt und auf Anrufen des Klägers weiter erkannt werden soll, was Rechtens ist.

Durlach den 12. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Kork. [Erkenntnis.] Da sich Soldat Jak. Steurer von Neumühl auf die öffentliche Vorladung vom 5. April d. J. innerhalb der festgesetzten Frist nicht gestellt hat, so wird der-

selbe der Desertion für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt. B. R. W.

Kork den 6. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

Kauf, Anträge.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 22. d. M. wird Bezirksförster Bemann aus dem sog. steinischen Domänenwald, Forstbezirks Steinbach,

- 71 Stamm tannen Bauholz,
- 1 — eichen ditto,
- 20 Stück tannene Sägelöge,
- 31 Rftr. tannen Scheitholz,
- 3 — forlen ditto,
- 15 — tannen Prügelholz und
- 51 Loose Reiffig,

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigern, und die Steigliebhaber an besagtem Tag bis früh 8 Uhr bei der Neuweierer Sägmühle erwarten.

Achern den 14. Juni 1837.

Großh. Forstamt.

(2) Gondelsheim. [Fruchtversteigerung.] Montag den 3. Juli d. J. Morgens 8 Uhr, werden auf diesseitiger Schreibstube öffentlich versteigert:

- a) vom Speicher in Sickingen,
 - 400 Malter Dinkel,
 - 220 „ Haber,
 - 10 „ Kernen,
 - 6 „ Korn.
- b) Vom Speicher auf dem Hof Bonartshausen,
 - 300 Malter Dinkel,
 - 40 „ Korn.
- c) Vom Speicher auf dem Erbbeerhof,
 - 110 Malter Dinkel,
 - 75 „ Haber.
- d) Vom Speicher auf dem Hof Heimbrenn bei Stein,
 - 140 Malter Dinkel,
 - 50 „ Haber.

Gondelsheim den 13. Juni 1837.

Gräfl. von Langensteinisches Rentamt.

(1) Kauf. [Eigenschaftsversteigerung.] Zu folge höherer richterlicher Verfügung vom 6ten Oct. v. J. A. No. 18988. werden dem Bürger und Ackermann Alois Straub von da Freitag den 30. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus folgende Liegenschaften versteigert:

- 1) Die Hälfte von einer anderthalbstöckigen Behausung von Holz, mit Balkenkeller, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst 10 Rth. Haus und Hofraithenplatz worauf das Gebäude steht im Lachwald, neben Johannes Straub und dem Weg mit der Hälfte von 1 Morgen 1 Viertel Bürgermarklos in der Oberwasser Gemarkung.
- 2) Zwei Viertel Acker, in der Au gelegen, neben Joseph Danniger und Johannes Straub.
- 3) Ein Viertel 20 Rth. Acker allda, neben Johannes Straub und Jölestin Danniger.
- 4) Ein Viertel 10 Rth. Wiesen allda, neben Johannes Straub und Joseph Blumpp.
- 5) Ein Viertel Wiesen, allda, neben Ambros Bäuerle und Joseph Zimmer.

Zusammen im Anschlag zu 1200 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis, oder darüber geboten wird.
Lauf den 15. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Bau- und Brennholzversteigerung.] Bis Freitag den 23. d. M. Morgens 8 Uhr werden aus den herrschaftl. Waldungen, Rothenfels Forsts von dem dortselbst erfolgten Schneebuck- und Windsfallholz durch Bezirksförster Wechmann:

5	Stamm forlen Bauholz,
16 1/2	Rifft. buchen Scheitholz,
42 1/2	— eichen ditto,
1 1/2	— aspen ditto,
8 1/2	— buchen Prügelholz,
14 1/2	— eichen ditto,
3	— aspen ditto,
3 1/2	— forlen ditto,
475	Stück buchene Wellen,
325	— aspene ditto,
225	— forlene ditto,

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tag und Stunde zu Rothenfels am Forsthaufe einzufinden.

Karlsruhe den 14. Juni 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Destringen. [Zwangverpachtung btr.]
Zufolge richterlicher Verfügung Großh. hochlöbl. Oberamts Bruchsal vom 29. März 1837. Nro. 7042. werden dem hiesigen Bürger und Müllermeister Daniel Ulreich nach der Vollstreckungsordnung Abschnitt VI. seine auf hiesiger Gemarkung befindliche Mühle am Freitag den 13. Juli 1837 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen 2ten Verpachtung ausgesetzt, und dieselbe zugeschlagen wenn der

Schätzungspreis auch nicht erreicht wird: 28 1/2 Rth. Hofraithen mit 2 Btr. 26 Rth. Gras- und Obstgarten, auch zum Theil Ackerland, liegt unten im Det, wo sich die Ortsstraße nach Wingoheim und Langenbrücken trennt, sofort eins. die Straße anders. die Mühlbach, oben der Weg nach Zeuthern, unten die Mühlbach.

Die Baulligkeiten darauf sind:

- 1) Ein steinernes Wohnhaus mit Stube, 2 Kammern, Küche und Mühlstube, worin unten ein Viehstall, und gewölbter Keller und die Mühle selbst und oben die Speicher und Speicherkammern vorkommen, auch ist der Eingang unten in die Mühle mit einem Holzschopfen versehen.
- 2) Eine Scheuer von Holz mit Viehstall.
- 3) Ein Schweinestallbau mit 5 Schweineställen von Stein. Anschlag 3600 fl.

Destringen den 10. Juni 1837.

Bürgermeister Erhard.

vd. Baader, Rathschreiber.

(2) Pforzheim. [Zwangversteigerung.]
In folge richterlicher Vollstreckungsverfügung werden dem Schuhmachermeister Wilh. Sachs von hier am Montag den 17. Juli 1837. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus folgende Liegenschaften der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1) Eine zweistöckige Behausung in der großen Gerbergasse, neben Seifensieder Weiß und Christoph Korn.

2) 3 Btr. 38 Rth. Wiesen in den Helben, neben Michael Wolf und Spitalwärter Brenners Wittwe.

3) 32 Rth. Wiesen allda, neben Wack Mürle, und Samuel Ringer.

4) 37 Rth. Wiesen daselbst, neben Spitalwärter Brenners Wittwe und Michael Wolf.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.
Pforzheim den 12. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Rastatt. [Haus-, Ziegelhütte-, Acker- und Wiesenversteigerung.]
Zufolge richterlicher Verfügung vom 13. April d. J. Nro. 7416. werden die dem hiesigen Bürger und Ziegler Philipp Granier zugehörigen Liegenschaften bestehend:

1) In einem neuen von Stein erbauten Wohngebäude mit großem gewölbtem Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dach nebst großem Garten in der Vorstadt Rheinau, eins. neben der Stadtallmend und anders. neben Jak. Garnier Haus Nro. 11.

2) In einer gut unterhaltenen Ziegelhütte mit

großem Brennofen, einer Stüchwerkers Wohnung und einer kleinen Arbeitshütte, dem vordemerkten Hause gegenüber, neben Dicheichwirth Jakob Garnier und dem Murgdamm.

3) 2 Bttl. 26 Rth. Gras- und Baumgarten ohnfern des Hauses, neben Dicheichwirth Jakob Garnier.

4) 2 Bttl. 7½ Rth. Acker auf den Niedern Wiesen, neben Joh. Garniers Relicten und Anton Wegel.

5) 7 Bttl. 34 Rth. Wiesen in der Röttern, neben dem Almendweg und Ankerwirth Fischbach.

6) 3 Bttl. Acker alldort, neben Balthin Zbachs und Simon Hoffners Wittwe.

7) 1 Bttl. 35 Rth. Acker alldort, neben Anton Strob und Georg Kramers Erben.

8) 5 Bttl. 20 Rth. Wiesen in der Röttern, neben Aufstößern, dem Wald, Balthin Zbachs und Simon Hoffners Wittwe.

9) 20 Rth. Acker im obern Winzenfeld, neben Jos. Simund und Nikolaus Augstein; im Wege des Gerichtszugriffs Montag den 3. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zu den 3 Mühren in Rheinau öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Rastatt den 31. Mai 1837.

Bürgermeisteramts-Berweser.

Dster.

(2) Rastatt. [Haus- und Mühleversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung Großh. hochlöbl. Oberamts de dato 12 April d. J. No. 6012. wird das dem hiesigen Bürger und Obermüller Andreas Frank zugehörige in der Ludwigsvorstadt gelegene 2stöckige hölzerne Wohngebäude nebst Mahlmühle, bestehend in 3 Mahlgängen, ein Schäl- und ein Gerstengang und einer Hanfreibe, worauf das Recht eine Delmühle einrichten und betreiben zu dürfen, ruhet, nebst großer Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten, neben sich selbst und der Hauptstraße ins Murgthal, hinten die Dossbach, im Wege des Gerichtszugriffs Freitag den 30. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Adler dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Rastatt den 30. Mai 1837.

Bürgermeisteramts-Berweser.

Dster.

(2) Deutsch-Neureuth. [Mauerversteigerung.] Dienstag den 27. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, wird im Gemeindehause zu Deutsch-

Neureuth der Bau einer Mauer um den Begräbnisplatz im Anschlag von 1113 fl. 25 kr. öffentlich versteigert werden, die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Deutsch-Neureuth den 13. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] Der Bürger und Landwirth Joseph Fehrenbacher von Hofstetten wurde zum Bürgermeister für die Gemeinde Hofstetten gewählt, als solcher durch amtlichen Beschluß bestätigt und sofort in dieser Eigenschaft in Pflichten genommen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Haslach den 16. May 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenerbisches Bezirksamt.

(3) Bonndorf. [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung der dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Uehlingen zustehenden Zehntrechte ist zwischen dortiger Gemeinde und der Großh. Domänenverwaltung dahier ein Vertrag abgeschlossen worden. Diejenigen, welche glauben, auf das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können, werden daher aufgefordert, solche bei Vermeidung des in §. 17. des Gesetzes über Ablösung der Zehnten erwähnten Rechts: nachtheils binnen 3 Monaten hier anzumelden.

Bonndorf den 2. Juni 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Bruchhausen zustehenden großen und kleinen Zehntens hat die Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe einen Vertrag mit der Gemeinde Bruchhausen abgeschlossen. Es werden daher diejenigen, die etwa an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche dahier um so gewisser binnen 3 Monaten vorzutragen und zu begründen, als sie sonst damit lediglich an den zehntberechtigten Fiskus würden verwiesen werden.

Ettlingen den 13. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Oberweier zustehenden großen und kleinen Zehntens ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe und der Gemeinde Oberweier ein Vertrag abgeschlossen worden. Es werden daher diejenigen, welche an das Ablösungskapital einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten den-

selben um so gewisser dahier vorzutragen und zu begründen, als sie sonst damit lediglich an den Zehntberechtigten Fiskus würden verwiesen werden.

Ettlingen den 12. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des dem Großh. Domainenfiskus auf der Gemarkung Schluttenbach zustehenden großen und kleinen Zehntens ist zwischen der Großh. Domainenverwaltung Karlsruhe und der Gemeinde Schluttenbach ein Vertrag abgeschlossen worden. Diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier um so gewisser vorzutragen und zu begründen als sie widrigenfalls damit lediglich an den Zehntberechtigten Fiskus würden verwiesen werden. Ettlingen den 12. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Wilhelmshöhe ist über die Ablösung des gesammten der Großh. Domainenverwaltung Heidelberg in der ganzen Wilhelmshöhe Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens ein Vertrag abgeschlossen worden. Es werden daher alle jene, welche an das Ablösungskapital irgend ein Recht geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieses ihr Recht binnen 3 Monaten, vom Tag der Bekanntmachung dieses an, dahier gehörig zu wahren, andernfalls aber gewärtig zu sein, daß sie nach Verlaufsung dieser Frist lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden.

Heidelberg den 7. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Mosbach. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen dem Fürstlich Leiningenschen Rentamte Neckarelz, Namens der Fürstl. Ständeherrschaft Leiningen und der Gemeinde Breitenbronn, ist über den ersteren in der Gemarkung letzterer zustehenden Zehnten unterm 17. März l. J. ein Zehntablösungs-Vertrag zu Stande gekommen, weshalb alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, aufgefordert werden, dieselben binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile zu wahren.

Mosbach den 16. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Der herrschaftliche Zehnten zu Oberaggeln ist durch einen Vertrag zwischen Großh. Domainenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Oberaggeln abgelöst worden. Es wird dies mit der

Aufforderung an diejenigen zur öffentlichen Kenntniss gebracht, welche irgend Rechte an dem Ablösungskapital zu haben glauben, solche binnen drei Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls ohne deren Berücksichtigung die Ablösungsurkunde ausgefertigt werden würde.

Müllheim den 9. Juni 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der evangelischen Pfarrei Mauer und der Gemeinde Döfenbach ist wegen dem der erstern auf der Döfenbacher Gemarkung zugehörigen Zehnten ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden deswegen alle diejenigen, welche glauben rechtliche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben, aufgefordert solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier anzumelden.

Neckargemünd den 7. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Helmstadt ist über die Ablösung des dem Großh. Domainenfiskus auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens in gütlichem Wege ein Ablösungsvertrag abgeschlossen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glauben, hiernach aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der im §. 17. des Gesetzes angedrohten Nachteile dahier geltend zu machen.

Neckarbischofsheim den 7. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Neckargemünd mit Genehmigung der Großh. Hofdomänen-Kammer und der Gemeinde Wabstadt ist ein Vertrag über die Ablösung des Zehntens durch gütliches Uebereinkommen zu Stande gekommen. Es werden daher nach Vorchrift des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an das Zehntablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung des in §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils dahier geltend zu machen.

Neckarbischofsheim den 1. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Weinheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heidelberg und den Gemeinden Ritschweiler und Oberlungensbach wurde über den der Erstern auf diesen Gemarkungen zustehenden Zehnten im gütlichen Wege

ein Ablösungsvertrag abgeschlossen. Wir verkünden dieses in Gemäßheit des §. 74. des Ablösungsgesetzes mit dem Bemerken, daß alle, welche an das Zehntablösungskapital einen Anspruch zu haben glauben, solchen binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 16. angedrohten Rechtsnachteils dahier vorzutragen haben.

Weinheim den 31. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Weinheim. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und dem Nikolaus Fath zu Rippenweier wurde über den der Ersteren auf dem in der Gemarkung Rippenweier liegenden Ackerstücke des Fath zustehenden Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag abgeschlossen. Wir verkünden dies in Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes mit dem Bemerken, daß alle, welche an das Zehntablösungskapital einen Anspruch machen können, solchen binnen 3 Monaten bei Vermeidung des in §. 16. angedrohten Rechtsnachteils dahier vorzutragen haben.

Weinheim den 31. Mai 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Baden. [Dienst Antrag.] In Folge hoher Hofdomänenkammer-Entscheidung vom 7. Juni d. J. Nro. 11098. ist die unterzeichnete Stelle ermächtigt worden, für den diesseitigen Verwaltungsbezirk einen Zehntablösungskommissär gegen Zusicherung einer Gebühr von täglich 2 fl. anzustellen. Die Kompetenten wollen sich binnen 4 Wochen unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Befähigung dahier melden, und zugleich anzeigen, bis wann der Eintritt erfolgen kann.

Baden den 12. Juni 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Mannheim. [Dienst Antrag.] Zu den Vorarbeiten der Zehntablösung im diesseitigen Domänenwaldungs-Bezirk ist uns höheren Orts ein besonderer Zehnt-Ablösungs-Commissär mit täglich 2 fl. Gehalt, genehmigt. Wir fordern daher alle hiezu Lusttragende und hiezu qualifizierte Cammeralpractikanten und Scribenten auf, sich unter Anschluß der Zeugnisse über ihre Qualifikation und Aufführung innerhalb vier Wochen bei uns zu melden, mit dem Anfügen, daß man denjenigen, welche bereits zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten in diesem Geschäfte gearbeitet haben, den Vorzug einräumen werde.

Mannheim den 12. Juni 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Bülh. [Dienst Antrag.] Bei diessei-

tigem Amte ist die Stelle eines Sportelertrahenten mit einem Gehalte von 550 fl. erledigt, welche sogleich oder längstens in 2 Monaten wieder besetzt werden soll. Rezipirte Scribenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich in frankirten Briefen unter Anschluß der Befähigungs- und Sittenzugnisse an den Amtsvorstand wenden.

Bühl den 30. Mai 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Vakantes Theilungskommissariat.] Ein geübter Theilungskommissär, welcher darüber, daß er seinem Geschäft gewachsen ist und demselben mit Ehren vorzustehen weiß, mit achtbaren Zeugnissen sich legitimiren kann sogleich bei dem hiesigen Landamtsrevisorat Beschäftigung finden. Wer will und kann, beliebe unter der Adresse „Dienstsache“ Anmeldung und Zeugnisse an das Landamtsrevisorat einzusenden. Heidelberg den 9. Juni 1837.

Großh. Landamtsrevisorat.

(3) Stocach. [Offene Stelle.] Bei unterzeichneter Dienststelle ist ein Theilungskommissariat vakant, welches binnen 3 Monaten, oder auch früher angetreten werden kann, was Behufs der Bewerbung hiermit bekannt gemacht wird.

Stocach den 4. Juni 1837.

Großh. Amtrevisorat.

(1) Engen. [Dienst Antrag.] Ein Actuariat mit 300 fl. Gehalt nebst Accidientien ist hier offen und kann sogleich wieder besetzt werden. Engen den 15. Juni 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Heimzahlung der verloosten Wasserleitungs-Partial-Obligationen.] In der gestern stattgehabten XI. Verloosung wurden von den Obligationen à 50 fl. die Nro. 91., 243., 256., 303., 359., 365., 370., 376., 407., 431., 442., 477. und 549. und von den Obligationen à 100 fl. die Nro. 24., 97., 150., 206., 271. und 274. gezogen, welche sämmtlich am 1. October 1837 heimbezahlt werden. Von den Obligationen à 500 fl. kamen die Nummern 21., 35. und 45. heraus, welche am 1ten April 1838 heimbezahlt werden.

Von den in der X. Ziehung herausgekommenen Obligationen à 50 fl., welche vom 1. Oct. 1836 an keinen Zins mehr tragen, ist die Obligation Nro. 176. noch nicht erhoben worden.

Karlsruhe den 3. Juni 1837.

Die Wasserleitungs-Amortisations-Casse.

C. v. h.